

Bericht zum Geschäftsjahr 2013



OeMAG 
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

13 →

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

→ Inhalt

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, der OeMAG-Vorstand freut sich, Ihnen den Bericht zum Geschäftsjahr 2013 zu überreichen, und bedankt sich für Ihr Vertrauen und Interesse.	01	Vorwort und Übersicht
	02	Auf einen Blick
	02	Abkürzungen und Definitionen
	03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
	04	Vorwort des Vorstandes
	05	Das Jahr 2013 im Zeitraffer
	06	Aufgaben und Ziele
		Lagebericht
	18	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
	32	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
		Jahresabschluss nach UGB
	36	Bilanz Aktiva
	37	Bilanz Passiva
	38	Gewinn- und Verlustrechnung
	40	Anhang
	48	Bestätigungsvermerk
	50	Bericht des Aufsichtsrates
	51	Aufsichtsrat und Vorstand
	52	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2013
	53	Impressum

Auf einen Blick

Geschäftsjahr 2013

Wirtschaftliche Kennzahlen

	2013	2012
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse	803.225	647.493
EGT	552	776
Rücklagenveränderung	0	0
Bilanzgewinn	469	422
Bilanzsumme	265.867	259.977
Eigenkapital	5.514	5.467
Abschreibungen	38	12
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse Ökostrom	279.290	408.387
Erlöse Zählpunktpauschale	1.289	58.208
Erlöse Ökostrompauschale	105.785	53.413
Erlöse Ökostromförderbeitrag	413.256	119.518
Kofinanzierung PV	2.550	3.571
Nettoaufwand Ausgleichsenergie	39.363	28.811
<i>in EUR</i>		
Jahresüberschuss je Aktie	47	42

→ Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

AB-ÖKO	Allgemeine Bedingungen des Ökobilanzgruppenverantwortlichen
AE	Ausgleichsenergie
AGCS	AGCS Gas Clearing und Settlement AG
APA	APA – Austria Presse Agentur eG
BG	Bilanzgruppe
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
CISMO	CISMO Clearing Integrated Service and Market Operations GmbH
EBITDA	Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EEX	European Energy Exchange AG
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EPL	Engpassleistung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GIS	GIS Gebühren Info Service GmbH
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
HKN	Herkunftsnachweis
IKS	Internes Kontrollsystem
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
Mio.	Million
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
MWK	Mittlere Wasserkraft
NB	Netzbetreiber
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OeMAG	OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
ÖkostromG	Ökostromgesetz
PV	Photovoltaik
ROI	Return-on-Investment
RZF	Regelzonenführer
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
TEUR	Tausend Euro
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung

**Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ich darf Ihnen mit Freude berichten, dass die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG das Geschäftsjahr 2013 erfolgreich abgeschlossen hat.

Die Anzahl der in die Ökobilanzgruppe einspeisenden Anlagen und die Einspeisemengen sind 2013 weiter stark gestiegen. Der massive Andrang bei der Vergabe der Kontingente für Photovoltaik zeigt das anhaltend große Interesse an der Produktion von erneuerbarer Energie. Im Gegensatz zu Deutschland konnten die Kosten für die Konsumenten durch ein umsichtiges Fördersystem auf einem moderaten Niveau gehalten werden. Dennoch ist zu erwarten, dass die auf europäischer Ebene geführten Diskussionen über die Art der Fördersysteme zukünftig zu Änderungen im gesetzlichen Rahmen Österreichs führen werden.

Bei der Antragstellung für PV-Anlagen kam es am 01.01.2013 zu Überlastungen. Somit war es nicht immer möglich, die Förderanträge ohne Verzögerungen abzusetzen. Dennoch waren die Systeme durchgängig online und es konnte eine korrekte Vergabe erfolgen. Trotz umfangreicher Adaptionen und Investitionen in das Antragsystem während des Jahres 2013 kam es auch bei der Antragsvergabe 2014 zu Problemen, die größtenteils durch sogenannte „Robots“ verursacht wurden. Nach einer rasch durchgeführten Systemüberarbeitung konnte die Fördervergabe am 16.01.2014 abgewickelt werden.

Aus administrativer Sicht waren die Umsetzung des SEPA-Zahlungsverkehrs, die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung sowie die Durchführung des Erzeugerwechsels über die dezentrale Wechseldatenbank jene Projekte, die 2013 erfolgreich umgesetzt wurden.

Der vorliegende Geschäftsbericht zeigt die erbrachten Leistungen der OeMAG im abgelaufenen Jahr. Der Erfolg ist dem Teamwork engagierter Mitarbeiter* sowie dem Vorstand des Unternehmens zuzurechnen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen uns an dieser Stelle bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr bedanken und werden bemüht sein, diesem auch weiterhin gerecht zu werden.

Wien, im Juni 2014



Mag. Klaus Gugglberger



Mag. Klaus Gugglberger

* Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen in diesem Geschäftsbericht verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.

→ Vorwort

Vorwort des Vorstandes



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

für die OeMAG war das Geschäftsjahr 2013 wieder durch ein starkes Wachstum der einspeisenden Ökostromanlagen und Mengen gekennzeichnet. Es speisten Ende 2013 rund 5.000 Anlagen mehr in die Ökobilanzgruppe ein als zu Beginn des Jahres. Die Einspeisemenge wurde um 1 TWh gesteigert.

Im Bereich der Photovoltaik wurden 2013 rund 11.000 Anträge gestellt. Diese extrem hohe Anzahl stellte eine abwicklungstechnische Herausforderung dar. Da es im Bereich der Photovoltaik seit 2012 keine Wartelisten mehr gibt, konzentriert sich die Antragstellung auf den Beginn des Jahres. Durch eine extrem große Anzahl von Förderanträgen und durch automatisierte Eingaberoutinen (sogenannte „Robots“) kam es bei der Vergabe zu Verzögerungen bei der Eingabe der Anträge. Dennoch waren die Systeme durchgängig online. Der Zeitablauf der eingelangten Anträge zeigt, dass Förderanträge kontinuierlich im System eingegangen sind. Weiters belegt die Zusammensetzung der Anträge, dass es keine Bevorzugung aufgrund geografischer Lage, Größe oder technischer Ausstattung gab. Es wurden umgehend Schritte zur Systemanalyse und Verbesserung eingeleitet.

Neben dieser abwicklungstechnischen Herausforderung waren noch die SEPA-Umstellung, die Vorbereitungsarbeiten für die Transparenzdatenbank, die Umstellung der Verrechnung aufgrund der Vorgaben der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung und die Teilnahme an der dezentralen Wechseldatenbank herausfordernde Projekte im Jahr 2013. Diese werden teilweise auch noch 2014 das Unternehmen intensiv beschäftigen.

Die dynamische Entwicklung im Ökostromrecht der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die OeMAG von ihren Stakeholdern als kompetente und verlässliche Stelle bei einer Vielzahl von Fragen zum Thema Ökostrom geschätzt wird. Wir dürfen uns bei allen zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden sowie den Interessensvertretungen für das konstruktive Gesprächsklima im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Im Bereich der Abwicklung der Investitionsförderung von Kleinwasserkraft wurden 2013 ebenfalls weiter kontinuierlich Anträge gestellt und zahlreiche Endrechnungen von fertiggestellten Projekten konnten mit Förderwerbern erfolgreich abgeschlossen werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit Ihrem Engagement im Geschäftsjahr 2013 wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre und der Aufsichtsräte. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2014

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Vorstand

Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand

Das Jahr 2013 im Zeitraffer

Highlights des Jahres 2013

1. Quartal

- Bei der Vergabe der neuen PV-Kontingente am 01.01.2013 um 00:00 Uhr war es für viele Förderantragsteller nicht immer möglich, die Förderanträge ohne größere Verzögerung abzusetzen. Diese Situation wurde aufgrund der sehr großen Anzahl an Förderwerbern, hauptsächlich jedoch durch sogenannte „Robots“ verursacht. Diese Programme automatisieren die Eingabe und belasten das System überproportional durch permanente Anfragen in sehr kurzen Zeitabständen. Durch diese unerwartete Situation wurde ein „Stau“ bei der Eingabe erzeugt. Diese Situation hat die Antragsteller naturgemäß verärgert. Dennoch waren die Systeme durchgängig online. Der Zeitablauf der eingelangten Anträge zeigt, dass Förderanträge kontinuierlich im System eingegangen sind. Weiters zeigt die Zusammensetzung der Anträge, dass es keine Bevorzugung aufgrund geografischer Lage, Größe oder technischer Ausstattung gab.
- Die OeMAG hat umgehend ein IT-Audit in Auftrag gegeben, um die Abläufe vom 01.01.2013 zu analysieren. Zusätzlich wurden Gespräche mit den Stakeholdern geführt und die Möglichkeit alternativer Vergabemechanismen untersucht.

4. Quartal

- Geänderte AB-ÖKO, welche nur mehr eine elektronische Antragstellung vorsehen, treten in Kraft.
- Das neue elektronische Einreichsystem wird in Betrieb genommen. Es sind nur wenige wichtige Anlage- und Betreiberdaten im ersten Teil der Antragstellung einzugeben („Ticket ziehen“). Dieser Zeitpunkt ist für die Reihung maßgeblich. Die restlichen Daten müssen später ergänzt werden.
- Der Einreichzeitpunkt für das Kontingent 2014 wird auf 02.01.2014, 10 Uhr, verschoben.

→ Aufgaben und Ziele

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Aufgaben und Ziele der Geschäftstätigkeit der OeMAG

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Mit der Novellierung des ÖkostromG 2006 wurde ein dem EU-Recht (insbesondere dessen Beihilfenregime und dessen Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit) entsprechendes kompatibles nationales Ökostromförderregime geschaffen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass hierfür laut ÖkostromG 2006 (§ 14) eine privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft als sogenannte Ökostromabwicklungsstelle im Sinne eines Public-Private-Partnership-Modells einzurichten war.

Die OeMAG hat nach einem Bewerbungsverfahren (nach Bundesvergabegesetz) die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erhalten, welche mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an die OeMAG vergeben wurde.

Die OeMAG ist seit 1. Oktober 2006 mit der Abwicklung des gesamten in Österreich geförderten Ökostroms beauftragt. Nach einer Aufbauphase ist die OeMAG seit 1. Jänner 2007 in Vollbetrieb.

Die Ökostromabwicklung durch die OeMAG erfolgt nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Neutralität, Datenvertraulichkeit und Serviceorientierung. Die Gesellschaft ist unter der Firmenbezeichnung „OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG“ unter der Nummer FN 280453g im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Gegenstand der Abwicklungstätigkeit als österreichische Ökostrombilanzgruppe

Die OeMAG wurde als zentrale Ansprechstelle für alle Fragen der Ökostromabwicklung in Österreich eingerichtet. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme des Ökostroms zu den per Verordnung bestimmten Preisen, die Berechnung der Ökostromquoten, die tägliche Planung und Zuweisung des Ökostroms aufgrund der Ökostromquoten an die Stromhändler, das Ausgleichsenergiemanagement, die Kontingentverwaltung, die Energiestatistik sowie das technische und wirtschaftliche Clearing. Die OeMAG hat als neu gegründete, zentrale Abwicklungsstelle die Tätigkeit der seinerzeit regionalen Ökostrombilanzgruppen je Regelzone von den österreichischen Regelzonenführern Austrian Power Grid AG, TIWAG-Netz AG und Vorarlberger Energienetze GmbH (vormals VKW-Netz AG) übernommen. Als einziger Konzessionsinhaber für die Ökostromabwicklung in Österreich muss die OeMAG eine transparente und diskriminierungsfreie bundesweite Abwicklung der Ökostromeinspeisung und Verwaltung der Förderkontingente sicherstellen.

Durch eine umfassende Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus dem EDV-Dienstleistungsbereich sowie der Energie- und Bankwirtschaft ist eine effiziente und kostengünstige Abwicklung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Die Organisation der OeMAG ist schlank und flexibel und garantiert deshalb eine rasche und optimale Bewältigung der Aufgaben als Ökostromabwicklungsstelle.

Aufgaben und Ziele

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Investitionsförderung

Seit September 2007 ist die OeMAG auch für die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK)-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gemäß § 13c ÖkostromG 2006 zuständig. Im Rahmen der Ökostromgesetznovellen 2008/2009 kamen die Abwicklungen für die Investitionsförderung Kleinwasserkraft und Ablauge-KWK hinzu. Im Bereich KWK stehen bis zum Ende der Förderlaufzeit EUR 55 Mio., im Bereich mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio. und im Bereich Ablauge-KWK EUR 10 Mio. zur Verfügung. Bei Kleinwasserkraft stehen seit dem ÖkostromG 2012 nunmehr jährlich zusätzlich EUR 16 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtung (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für den Bundesminister und das Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Investitionsbeirat genehmigten Investitionsförderung.

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Konzept der OeMAG als Ökostrombilanzgruppe

Als österreichische Ökobilanzgruppenverantwortliche ist die OeMAG verpflichtet, die von anerkannten Ökostromanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Ökostrommengen gemäß der §§ 12ff ÖkostromG 2012 und den geltenden Marktregeln abzunehmen und zu vergüten. Die gelieferten Strommengen werden an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen Stromhändler weitergeliefert. Die Weiterlieferung und Verrechnung erfolgt nach Maßgabe der an Endkunden abgegebenen Mengen an elektrischer Energie (Quotenregelung). Für die Abnahme des Ökostroms gelten die durch Verordnung festgesetzten Preise (siehe Grafik „IT- und Datenflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite). Die Weitergabe an die Stromhändler erfolgt zum Day-ahead-Börsepreis. Die gelieferten Herkunftsnachweise werden gemäß der in der Verordnung festgesetzten Preise verrechnet.

Der Bilanzgruppenverantwortliche ist für das Ausgleichsenergiemanagement innerhalb der jeweiligen Bilanzgruppe zuständig und ist daher verpflichtet, Fahrplanunterdeckungen oder -überdeckungen auszugleichen. Die Fahrplanabweichungen müssen über den Ausgleichsenergiemarkt zugekauft oder veräußert werden. Damit trägt die OeMAG, stellvertretend für alle Ökostromeinspeiser, das Kostenrisiko von Fahrplanabweichungen. Durch Risiko-Pooling und Einsatz modernster statistischer Prognoseverfahren kann die OeMAG dieses Kostenrisiko minimieren (siehe Organigramm „Finanzflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite).

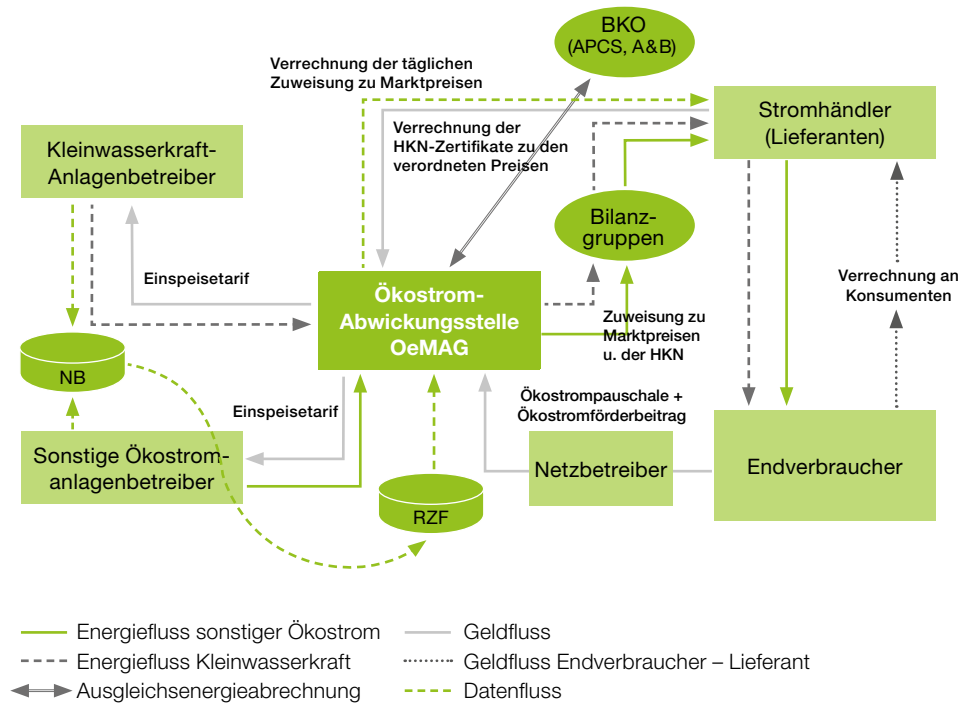
Das finanzielle Clearing und das Risikomanagement werden gemeinsam mit Dienstleistungspartnern durchgeführt.

→ Aufgaben und Ziele

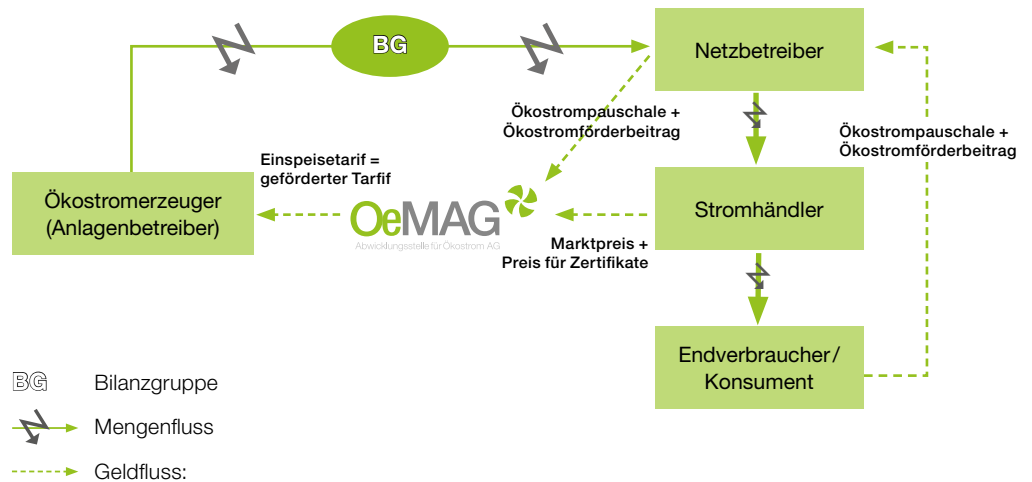
Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

IT- und Datenflusskonzept der OeMAG

Modell Öko-Bilanzgruppe



Finanzflusskonzept der OeMAG



- Einspeisetarif = geförderter Tarif für die eingespeiste Strommenge
- Ökostromförderbeitrag = Beitrag, der in Abhängigkeit von den Netzkosten eingehoben wird
- Ökostrompauschale = Beitrag in Euro pro Zählpunkt
- Marktpreis = Preis, der von den Stromhändlern für den Ökostrom bezahlt wird

Aufgaben und Ziele

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum der OeMAG

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ist aufgrund der großen Anzahl von kontrahierten Stromlieferverträgen sowie der Höhe der abzuwickelnden Energiemengen und Geldmittel der größte Stromhändler in Österreich. Die von der OeMAG zu bewältigenden energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Aufgaben entsprechen weitestgehend jenen, die auch von klassischen Energieversorgungsunternehmen zu bewältigen sind (abgesehen vom technischen Anlagenbetrieb).

Die OeMAG erbringt im Bereich des Stromhandels und der Ökostromabwicklung im Wesentlichen folgende energiemarktspezifischen Dienstleistungen für Marktteilnehmer und Kunden:

- Kundenservice (Antrags- und Datenerfassung, Anfragebeantwortung, Stammdaten- und Vertragsmanagement)
- Abnahme und Vergütung des Ökostroms von Anlagen- bzw. Kraftwerksbetreibern
- quotierte Zuweisung und Weiterveräußerung des Ökostroms an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen in- und ausländischen Stromhändler
- tägliche Leistungsprognose (Zeitreihe Einspeisung je Viertelstunde für den folgenden Tag je Anlage)
- Daten- und Fahrplanmanagement für alle drei Regelzonen (sechs Subbilanzgruppen)
- Ausgleichsenergiemanagement und Übernahme des Ausgleichsenergiekostenrisikos
- monatliche Ermittlung der Zuweisungsquoten auf Basis der Stromabgabemengen an Endkunden
- Kontingentbewirtschaftung: Verwaltung und Monitoring des Unterstützungsvolumens für Neuverträge
- monatliche Abrechnung und Fakturierung zu Einspeisern, Netzbetreibern und Stromhändlern
- technisches und finanzielles Clearing
- Berichtswesen, Controlling und Liquiditätsmanagement
- Energiestatistik für Behörden, BMWFW und andere Stakeholder
- Datenmanagement der Herkunftsnachweise für die Datenbank der E-Control
- Datenexporte gemäß Energielenkungsverordnung
- Risikomanagement und Qualitätssicherung
- IT-Sicherheit
- System- und Datenbankbetrieb
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Homepagebetrieb für Kunden und Stakeholder
- Abwicklung der Investitionsförderungen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, mittlere Wasserkraftwerke, Kleinwasserkraft und Ablauge
- treuhändische Verwaltung der anvertrauten Fördergelder für die Investitionsförderung

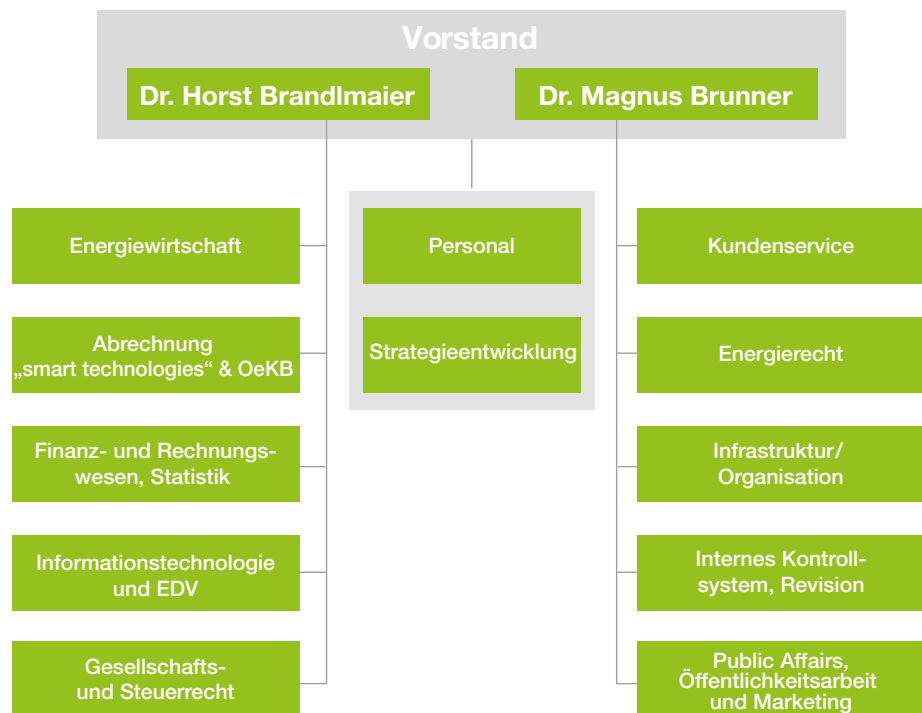
→ Aufgaben und Ziele

Aufbauorganisation

Aufbauorganisation

Die Organisationsstruktur der OeMAG soll eine möglichst effiziente Abwicklung aller durch die OeMAG wahrzunehmenden Aufgaben ermöglichen und der bestmöglichen Erreichung der Unternehmensziele dienen. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind funktional gegliedert.

Das nachfolgende Organigramm ist eine Darstellung der Aufbauorganisation der OeMAG.

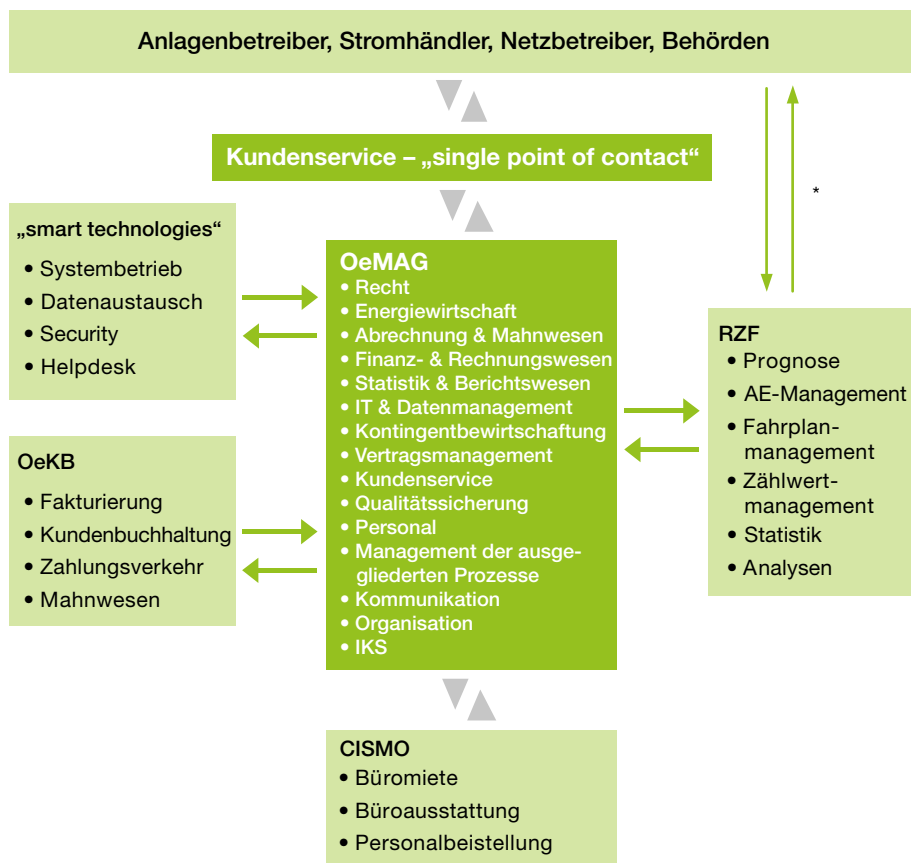


Aufgaben und Ziele

Dienstleistungskonzept

Dienstleistungskonzept

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern, welche über entsprechendes fachspezifisches Know-how verfügen, kann die Abwicklung kosteneffizienter und flexibler erfolgen. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen kann der Zugriff auf die Expertise der Partner rasch und gezielt erfolgen. Der Erfolg im schnellen und stabilen Aufbau des Abwicklungsregimes sowie bei der Anpassungsfähigkeit auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen hat diesem Konzept Recht gegeben.



* Im Zuge des Prozesses Energiewirtschaft kommunizieren die Regelzonenführer (RZF) mit ihren jeweiligen Netzbetreibern und Stromhändlern als einzige Ausnahme direkt.

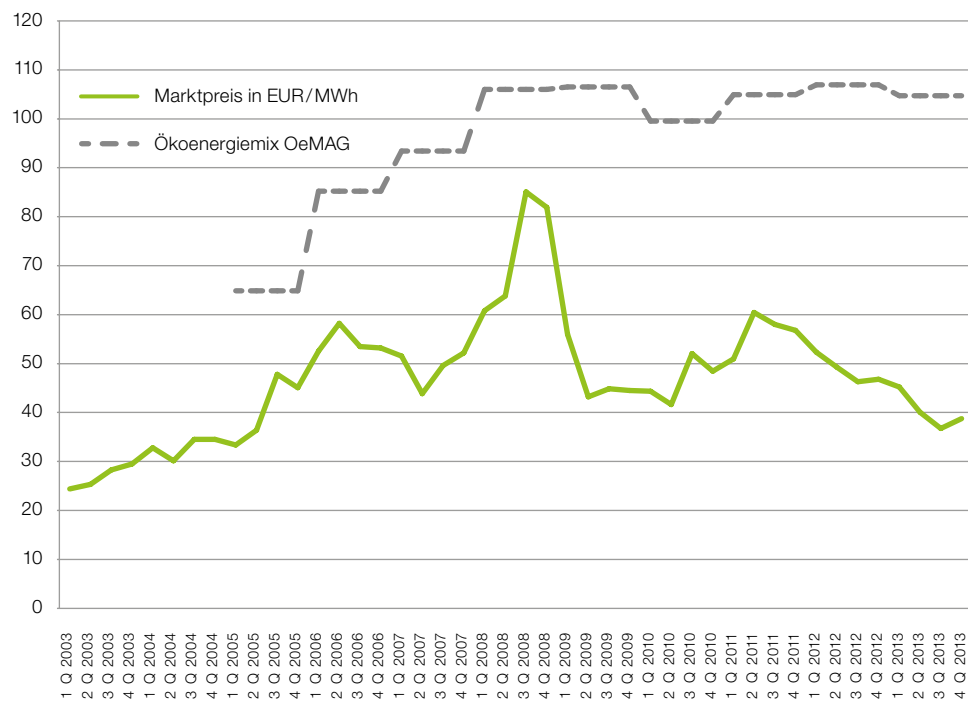
→ Aufgaben und Ziele

Marktpreisentwicklung

Marktpreisentwicklung der letzten Jahre

Nach stark gestiegenen Marktpreisen im Jahr 2008 kam es 2009 zu einem erheblichen Rückgang der Preise für elektrische Energie. Die Preise stiegen 2010 leicht an. Das Jahr 2011 war in Folge des deutschen Atomausstiegs von volatilen, aber leicht steigenden Preisen geprägt. Im Jahr 2012 war ein kontinuierliches Sinken der Preise zu beobachten. Die Preise haben sich 2013 weiter auf sehr niedrigem Niveau bewegt. Es zeigt sich, dass die Ökobilanzgruppe gerade in Zeiten volatiler Preise ein „sicherer Hafen“ für Ökostromanlagenbetreiber ist und Investitionssicherheit bietet.

Entwicklung der Marktpreise i. S. d. §41 ÖkostomG und Jahresdurchschnitt unterstützter Ökostrom (in EUR/MWh)



Durchschnitt der jeweils nächsten vier aufeinander folgenden Grundlast-Quartalsfutures, die an der EEX gehandelt werden.

Abgewickelte Förderanträge im Jahr 2013

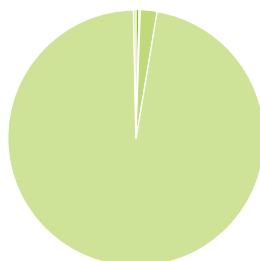
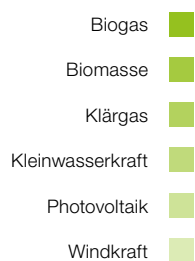
Im Jahr 2013 wurden 12.292 Förderanträge (ohne Anträge zu Testzwecken) eingereicht und bearbeitet. Im Bereich Photovoltaik war die Anzahl mit Abstand am größten. Dies führte 2013 wieder zu einer Ausschöpfung des Förderkontingents in allen Bereichen mit Ausnahme von Ökostromanlagen auf Basis von fester Biomasse kleiner als 500 kW.

Aufgaben und Ziele

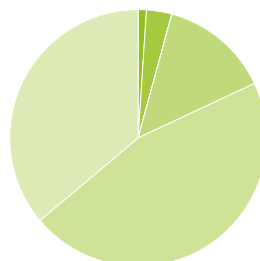
Abgewickelte Förderanträge

Förderverträge 1. Jänner 2013 – 31. Dezember 2013

Anlagentype	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	45	9.670
Biomasse	20	29.844
Klärgas	3	177
Kleinwasserkraft	253	128.964
Photovoltaik	11.933	428.637
Windkraft	38	337.980
Gesamt	12.292	935.271



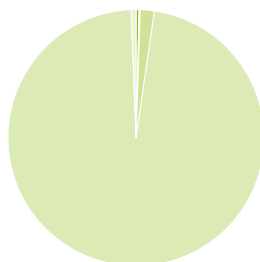
Anzahl gesamt in Stk.



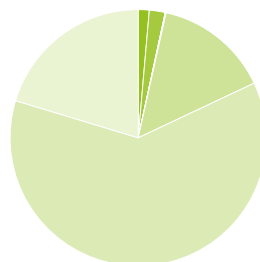
Engpassleistung gesamt in kW

Förderverträge 1. Jänner 2012 – 31. Dezember 2012

Anlagentype	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	43	7.617
Biomasse	13	11.053
Geothermie	1	6
Klärgas	2	560
Kleinwasserkraft	202	79.787
Photovoltaik	11.043	339.512
Windkraft	69	111.817
Gesamt	11.373	550.352



Anzahl gesamt in Stk.



Engpassleistung gesamt in kW

→ Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse

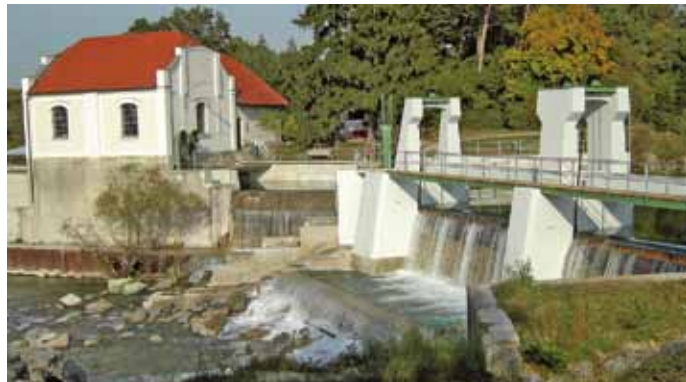


Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse



Windkraft
Photovoltaik
Kleinwasserkraft
Biogas
Biomasse



Lagebericht 2013

13 →

I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1. Kurzer Überblick über die Rahmenbedingungen des Ökostrommarktes

1.1. Europäische Union

Neue Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Im Dezember 2008 wurde das sogenannte Klimaschutzpaket auf europäischer Ebene beschlossen. Dieses beinhaltet auch eine Änderung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“. Am 23.04.2009 wurde die Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2009/28/EG) veröffentlicht. Die Zielsetzung der neuen Richtlinie ist wesentlich breiter gefasst als in der Richtlinie von 2001. Sie umfasst neben der elektrischen Energie auch Wärme und Kälte sowie Biokraftstoffe. Ziel ist es, bis 2020 einen gesamteuropäischen Anteil von 20 % an erneuerbaren Energien bezogen auf den Brutto-Endenergieverbrauch zu erreichen. Österreich hat sich zu einem nationalen Ziel von 34 % verpflichtet. Der Ausgangswert des Jahres 2005 lag in Österreich bei rund 23 %.

Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen

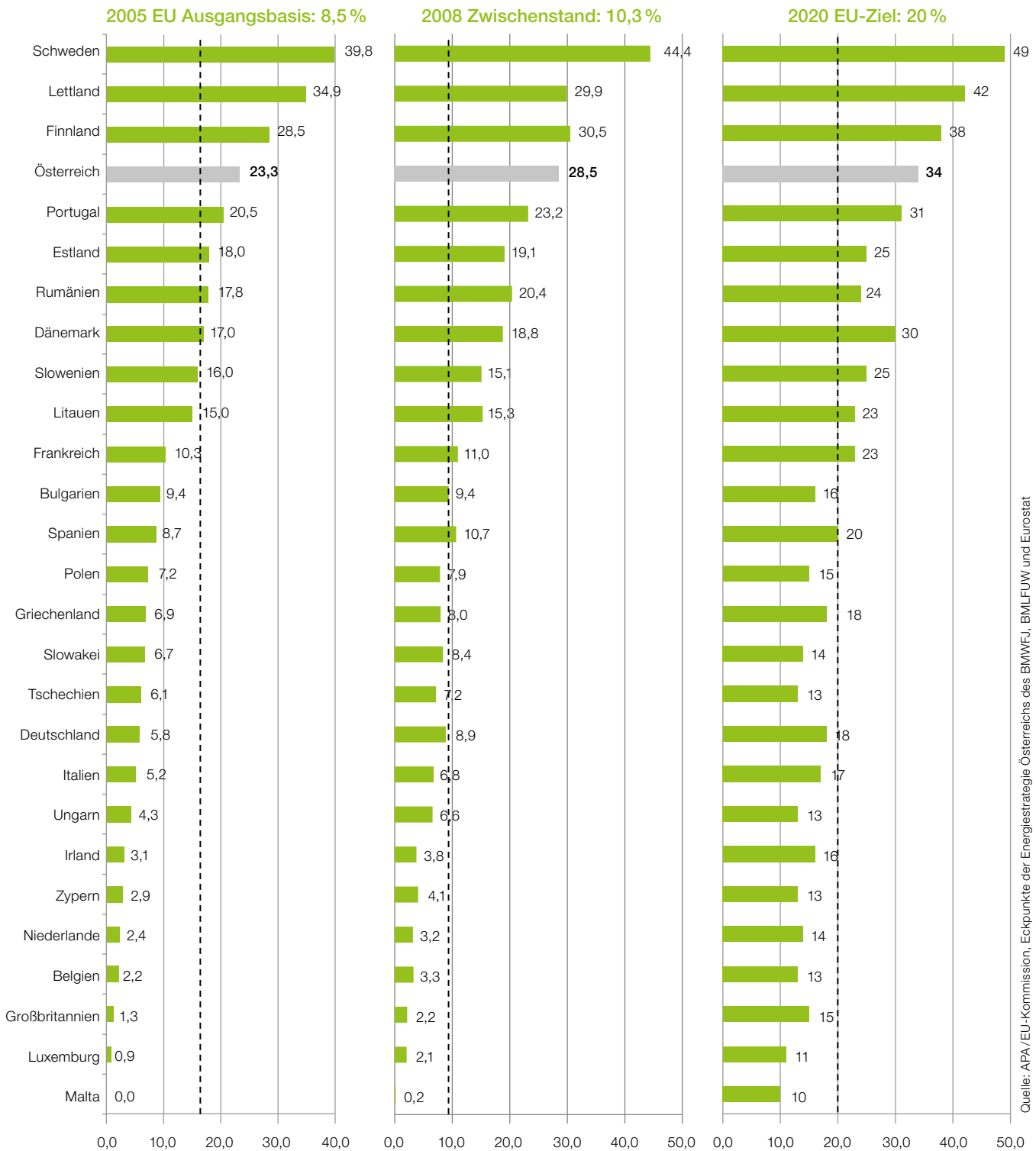
Die Leitlinien 2008/C82/01 der Europäischen Kommission vom 4. Jänner 2008 für staatliche Umweltschutzbeihilfen, mit der der Beihilferahmen 2001/C37/03 überarbeitet wurde, sollen der Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Förderungen im Umweltbereich dienen. Die Beihilfenkontrolle im Bereich des Umweltschutzes soll in erster Linie sicherstellen, dass die staatlichen Beihilfemaßnahmen zu einer Umweltentlastung führen, die ohne Beihilfe nicht eintreten würde.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

EU-Ziel: Mehr erneuerbare Energie

Anteil Energie aus Wind, Wasser, Sonne und Biomasse am Gesamtvolumen in %



Quelle: APA/EU-Kommission, Eckpunkte der Energiestrategie Österreichs des BMWFJ, BMLFUW und Eurostat

1.2. Österreich – Entwicklung der nationalen Rechtsgrundlagen

Mit der Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes (EIWOG) im Jahre 2000 wurde die Voll liberalisierung des österreichischen Energiemarktes herbeigeführt und die Forcierung von Alternativenenergien weiterverfolgt.

Mit dem Ökostromgesetz, welches 2002 beschlossen wurde, wurden die bis zu diesem Zeitpunkt zersplitterten Landesregelungen vereinheitlicht und die europäischen Vorgaben umgesetzt. Dabei sollte die sogenannte Ökobilanzgruppe eine zentrale Funktion einnehmen, wodurch es zu einer Zusammenfassung der Ökostromerzeuger je Regelzone kam. Das bedeutet, dass je Regelzone eine Ökobilanzgruppe eingerichtet wurde, in der die Abwicklung der Ökostromförderung durch eine Abnahmeverpflichtung und eine Mindestpreisfestsetzung erledigt wurde. Ursprünglich war keine Deckelung des Unterstützungsvolumens für Neuanlagen vorgesehen, was zu einem kontinuierlichen Bau neuer Ökostromanlagen und in weiterer Folge zu einem stark ansteigenden finanziellen Aufwand (Kostenexplosion) führte.

Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2006 konnte die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG die Agenden der drei bis dahin zuständigen Ökobilanzgruppenverantwortlichen übernehmen. Dabei wurden eine Abnahme- und Vergütungspflicht gegenüber den Erzeugern, der Verrechnungspreis gegenüber den Stromhändlern und ein zusätzlicher Beitrag (Zählpunktpauschale), der vom Endverbraucher einzuheben war, eingeführt. Darüber hinaus kam es zu einer Deckelung des Fördervolumens.

Weitere Novellen erfolgten in den Jahren 2007, 2008 (2 Novellen) und 2009. In allen Novellen spiegelt sich die äußerst dynamische legislative Entwicklung ganz deutlich wider.

Bereits im Jahr 2010 wurden wieder Verhandlungen über ein neues Ökostromgesetz mit allen Stakeholdern geführt. Die Ereignisse in Fukushima haben dem Gesetzgebungsprozess aber eine neue zusätzliche Dynamik verliehen und der Nationalrat hat am 7. Juli 2011 das neue Ökostromgesetz 2012 beschlossen. Die Bestimmungen über Abbau der Wartelisten für Photovoltaik und Wind sind sofort am 30. Juli 2011 in Kraft getreten. Die restlichen Bestimmungen traten zum Quartalerersten vier Monate nach der Notifizierungsentscheidung durch die Europäische Kommission in Kraft. Diese relativ lange Frist ist unter anderem mit weitreichenden Umstellungen in den Abrechnungssystemen der Netzbetreiber, welche den neuen Ökostromförderbeitrag einzuheben haben, zu erklären. Das Notifikationsverfahren wurde im Februar 2012 positiv entschieden. Somit trat der größte Teil des Gesetzes mit 01.07.2012 in Kraft. Das Gesetz wurde im Gegensatz zu den letzten Änderungen nicht novelliert, sondern wurde vollkommen neu erlassen. Dies hat die Verständlichkeit und Lesbarkeit stark verbessert. Sowohl der Aufbringungsmechanismus (Finanzierungsseite) als auch der Rechtsrahmen für Neuzugänge bei geförderten Ökostromerzeugern wurden inhaltlich überarbeitet und neu geregelt. Sowohl der Wartelistenabbau als auch die Erhöhung des jährlichen Kontingents von EUR 21 Mio. auf EUR 50 Mio. hat den Ausbau der erneuerbaren Energie in Österreich deutlich beschleunigt.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Umsatz- und Mengenentwicklung der Ökostromeinspeisung

Die gesamte in die Ökobilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge im Jahr 2013 betrug 7.140 GWh, wobei 1.371 GWh auf Kleinwasserkraft und 5.769 GWh auf sonstige Ökostromanlagen entfielen. Im Jahr 2012 wurden 6.152 GWh eingespeist, wobei 1.095 GWh auf die Erzeugung durch Kleinwasserkraftwerke und 5.056 GWh auf jene von sonstigen Ökostromanlagen zurückzuführen waren. Die Menge an Kleinwasserkrafteinspeisung hat sich 2013 leicht erhöht, weil aufgrund des niedrigen Marktpreises wieder zahlreiche Kleinwasserkraftwerksbetreiber in die Ökobilanzgruppe zurückgekehrt sind. Im Bereich der Windkrafteinspeisung ist ein starkes Mengenwachstum erkennbar. Diese Erhöhung ist Folge der seit der Ökostromverordnung 2009 erhöhten Windtarife und des Wartelistenabbaus 2011. Anlagen, welche 2010, 2011 und 2012 Vertragsverhältnisse mit der OeMAG eingegangen sind, gingen teilweise erst 2013 in Betrieb. Dieses Wachstum wird in den nächsten Jahren anhalten. Der starke Zuwachs bei Photovoltaik ist weiter zu beobachten. Zum Ende des Jahres 2013 speisten 15.886 Photovoltaikanlagen in die Ökobilanzgruppe ein.

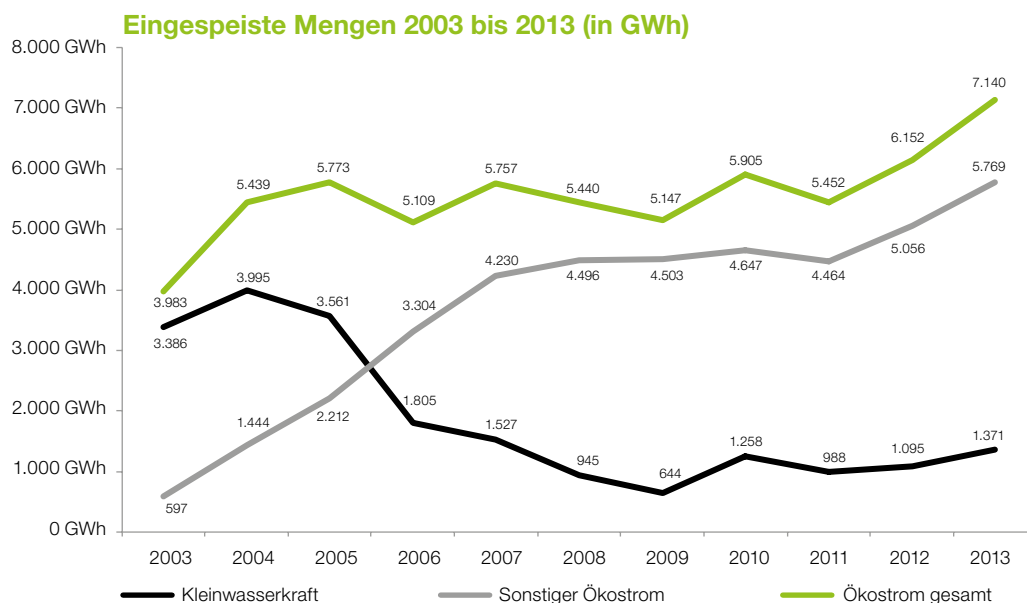
Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2013

Energieträger	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.371 GWh	66.639 TEUR	4,86 Cent/kWh
Sonstige Ökostromanlagen	5.769 GWh	680.439 TEUR	11,79 Cent/kWh
Windenergie	2.970 GWh	247.635 TEUR	8,34 Cent/kWh
Biomasse fest	2.013 GWh	272.839 TEUR	13,55 Cent/kWh
Biogas	544 GWh	96.811 TEUR	17,79 Cent/kWh
Biomasse flüssig	0 GWh	22 TEUR	11,83 Cent/kWh
Photovoltaik	215 GWh	61.708 TEUR	28,67 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	26 GWh	1.411 TEUR	5,42 Cent/kWh
Geothermische Energie	0 GWh	12 TEUR	3,85 Cent/kWh
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	7.140 GWh	747.078 TEUR	10,46 Cent/kWh

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2012

Energieträger	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.095 GWh	57.327 TEUR	5,23 Cent/kWh
Sonstige Ökostromanlagen	5.056 GWh	599.647 TEUR	11,86 Cent/kWh
Windenergie	2.386 GWh	189.768 TEUR	7,95 Cent/kWh
Biomasse fest	1.983 GWh	275.643 TEUR	13,90 Cent/kWh
Biogas	554 GWh	95.445 TEUR	17,22 Cent/kWh
Biomasse flüssig	0 GWh	43 TEUR	12,40 Cent/kWh
Photovoltaik	101 GWh	36.812 TEUR	36,34 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	31 GWh	1.903 TEUR	6,19 Cent/kWh
Geothermische Energie	1 GWh	33 TEUR	4,85 Cent/kWh
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	6.152 GWh	656.974 TEUR	10,68 Cent/kWh

Die innerhalb der Ökobilanzgruppe abgewickelten Ökostrommengen haben sich seit dem Jahr 2003 wie folgt entwickelt:



Für die Höhe der Aufwendungen der Ökostrombilanzgruppe sind neben den eingespeisten Ökostrommengen die an die Ökostromerzeuger bezahlten Tarife von entscheidender Bedeutung. Ein großer Teil dieser Tarife ist durch Verordnungen des Bundes oder der Länder festgesetzt.

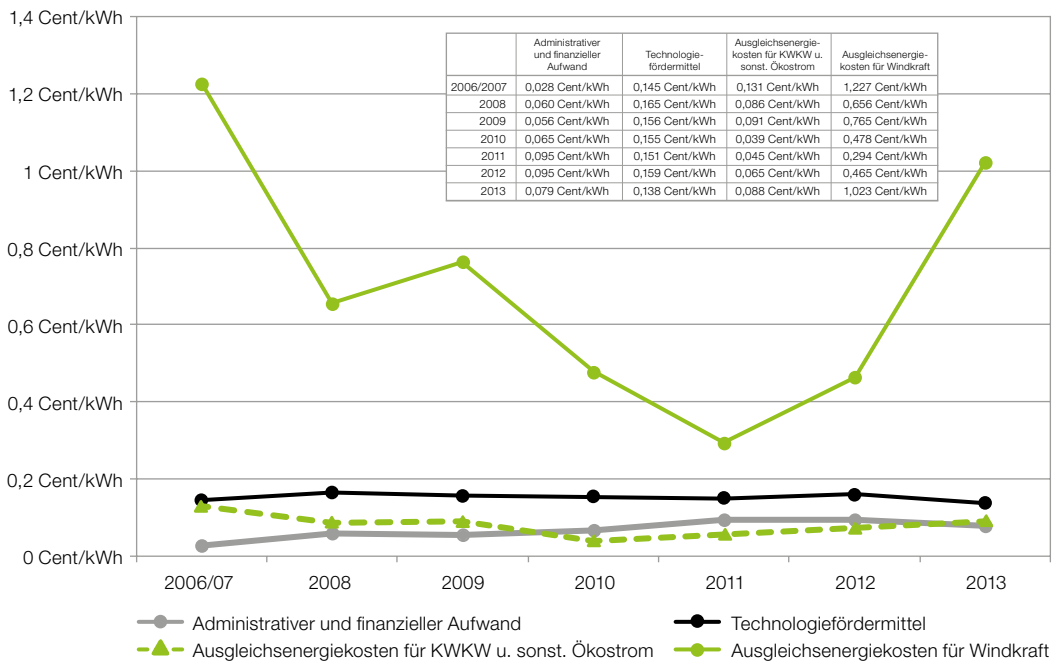
Für Anlagen, deren Vergütungen an den Marktpreis gekoppelt sind, wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 13 Ökostromgesetz 2012 für die vier Quartale 2013 folgende Strompreise bezahlt:

Kontrahierung zu Marktpreisen gem. § 13 i. V. m. § 41 Abs. 1 ÖkostromG 2012

Quartal 2013	Marktpreis nach § 41 Abs. 1 ÖkostromG in EUR/MWh	Aliquote Aufwendungen für AE Windkraft in Cent/kWh	Marktpreis für Windkraft in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für AE sonstiger Ökostromanlagen in Cent/kWh	Marktpreis für sonstige Ökostromanlagen in Cent/kWh
1. Quartal	45,240	1,023	3,501	0,088	4,436
2. Quartal	40,080	1,023	2,985	0,088	3,920
3. Quartal	36,810	1,023	2,658	0,088	3,593
4. Quartal	38,810	1,023	2,858	0,088	3,793

Die aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie sowie die finanziellen und administrativen Aufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der aliquoten Aufwendungen je kWh



Die mit der Ökostromerzeugung (insbesondere Windenergie) verbundenen aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie konnten seit dem Jahr 2006 bis einschließlich 2011 stark reduziert werden. Seit dem Jahr 2011 weisen die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen aber wieder eine stark steigende Tendenz auf. Dies ist sowohl auf die gestiegene Ausgleichsenergiemenge in Folge wesentlich höherer fluktuierender Einspeisemengen, als auch auf die gestiegenen Preise für die Ausgleichsenergiekostenkomponenten (insbesondere Regelleistung) zurückzuführen.

2.2. Bericht über die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§7 KWKG), KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge (§25 ÖkostromG), Kleinwasserkraftanlagen (§26 ÖkostromG) und mittlere Wasserkraftanlagen (§27 ÖkostromG)

Die OeMAG hat sich im Jahr 2007 um die Abwicklung der Investitionsförderung für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gem. §29 Ökostromgesetz beworben und ging aus dem Auswahlverfahren auch als Bestbieter hervor. Im Rahmen der Ökostromgesetznovellen 2008/2009 kamen die Abwicklungen für die Investitionsförderung Kleinwasserkraft und Ablauge-KWK hinzu. Im Bereich KWK stehen bis 2012 EUR 55 Mio., im Bereich mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio. und im Bereich Ablauge-KWK EUR 10 Mio. zur Verfügung. Bei Kleinwasserkraft stehen seit dem Ökostromgesetz 2012 nunmehr jährlich zusätzlich EUR 16 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtung (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für den Bundesminister und Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Investitionsbeirat genehmigten Investitionsförderung.

Genehmigte und beantragte Investitionsförderungen für die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen:

Status Investitionszuschuss – Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Status per 31. 12. 2013	Anzahl	geplante EPL	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
KWK Fernwärme abgewiesen, zurückgezogen	1	2.200 kW	1,35 Mio.			
KWK Fernwärme genehmigt	4	48.540 kW	299,25 Mio.	4,56 Mio.		1,26 Mio.
KWK Fernwärme genehmigt, endabgerechnet	4	1.349.832 kW	938,00 Mio.	30,68 Mio.	30,68 Mio.	
KWK Fernwärme in Begutachtung	0	0 kW	0,00 Mio.			
Summe KWK Fernwärme	9	1.400.572 kW	1.238,60 Mio.	35,25 Mio.	30,68 Mio.	1,26 Mio.
KWK Prozesswärme abgewiesen, zurückgezogen	0	0 kW	0,00 Mio.			
KWK Prozesswärme genehmigt	3	89.360 kW	115,25 Mio.	8,94 Mio.		0,00 Mio.
KWK Prozesswärme genehmigt, endabgerechnet	1	6.755 kW	2,97 Mio.	0,29 Mio.	0,29 Mio.	
KWK Prozesswärme in Begutachtung	0	0 kW	0,00 Mio.			
Summe KWK Prozesswärme	4	96.115 kW	118,21 Mio.	9,23 Mio.	0,29 Mio.	0,00 Mio.
Summe KWK Fernwärme und Prozesswärme	13	1.496.687 kW	1.356,81 Mio.	44,48 Mio.	30,97 Mio.	1,26 Mio.
Summe KWK Ablauge	0	0 kW	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.

Status per 31. 12. 2013	Anzahl	geplante EPL	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
Summe bereits genehmigt KWK Fernwärme	8	1.398.372 kW	1.237,25 Mio.	35,25 Mio.	30,68 Mio.	1,26 Mio.
Summe bereits genehmigt KWK Prozesswärme	4	96.115 kW	118,21 Mio.	9,23 Mio.	0,29 Mio.	0,00 Mio.
Summe bereits genehmigt KWK Fernwärme und Prozesswärme	12	1.494.487 kW	1.355,46 Mio.	44,48 Mio.	30,97 Mio.	1,26 Mio.
Summe bereits genehmigt KWK Ablauge	0	0 kW	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.

Genehmigte und beantragte Investitionsförderungen für die Errichtung und Revitalisierung von mittleren Wasserkraftanlagen:

Status Investitionszuschuss – Mittlere Wasserkraft

Status per 31. 12. 2013	Anzahl	geplante EPL in kW ¹	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
abgewiesen / zurückgezogen	0	0 kW	0,00 Mio.			
genehmigt	5	79.410 kW	342,19 Mio.	26,81 Mio.		14,04 Mio.
genehmigt, endabgerechnet	1	15.500 kW	76,20 Mio.	6,00 Mio.	5,86 Mio.	
in Begutachtung	2	27.200 kW	173,19 Mio.			
Summe Neubau	8	122.110 kW	591,58 Mio.	32,81 Mio.	5,86 Mio.	14,04 Mio.
abgewiesen / zurückgezogen	0	0 kW	0,00 Mio.			
genehmigt	0	0 kW	0,00 Mio.			
genehmigt, endabgerechnet	0	0 kW	0,00 Mio.			
in Begutachtung	2	30.046 kW	49,18 Mio.			
Summe Revitalisierung	2	30.046 kW	49,18 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.
Summe Mittlere Wasserkraft	10	152.156 kW	640,76 Mio.	32,81 Mio.	5,86 Mio.	14,04 Mio.

Status per 31. 12. 2013	Anzahl	geplante EPL in kW ¹	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
Summe bereits genehmigt Mittlere Wasserkraft	6	94.910 kW	418,39 Mio.	32,81 Mio.	5,86 Mio.	14,04 Mio.

¹ geplante EPL in kW: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Genehmigte und beantragte Investitionsförderungen für die Errichtung und Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen:

Status Investitionszuschuss – Kleinwasserkraft

Status per 31. 12. 2013	Anzahl	geplante EPL in kW ¹	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
zurückgezogen / zurückgeschickt	17	4.271 kW	21,11 Mio.			
abgewiesen	13	11.529 kW	26,46 Mio.			
genehmigt	194	130.530 kW	517,22 Mio.	102,10 Mio.		37,58 Mio.
genehmigt, endabgerechnet	48	23.754 kW	89,04 Mio.	20,31 Mio.	19,59 Mio.	
in Begutachtung	30	37.137 kW	178,54 Mio.			
Summe Neubau	302	207.222 kW	832,38 Mio.	122,40 Mio.	19,59 Mio.	37,58 Mio.
zurückgezogen / zurückgeschickt	20	12.266 kW	58,68 Mio.			
abgewiesen	17	12.278 kW	6,37 Mio.			
genehmigt	39	16.855 kW	48,28 Mio.	6,36 Mio.		2,86 Mio.
genehmigt, endabgerechnet	19	4.454 kW	13,54 Mio.	2,53 Mio.	2,44 Mio.	
in Begutachtung	13	2.834 kW	3,17 Mio.			
Summe Revitalisierung	108	48.687 kW	130,03 Mio.	8,88 Mio.	2,44 Mio.	2,86 Mio.
Summe Kleinwasserkraft	410	255.909 kW	962,41 Mio.	131,29 Mio.	22,03 Mio.	40,44 Mio.

Status per 31. 12. 2013	Anzahl	geplante EPL in kW ¹	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
Summe bereits genehmigt Kleinwasserkraft	300	175.595 kW	668,08 Mio.	131,29 Mio.	22,03 Mio.	40,44 Mio.

¹ geplante EPL in kW: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung.

Seit Beginn der Abwicklungstätigkeit im Geschäftsbereich der Investitionsförderung wurden zahlreiche Anträge entgegengenommen und für den Beirat für Investitionszuschüsse (§ 28 Ökostromgesetz) aufbereitet. Die Höhe der zugesprochenen Investitionsförderungen und die Anzahl der noch in Arbeit befindlichen Anträge ist aus den Tabellen auf den vorhergehenden Seiten ersichtlich.

Zwecks der Transparenz und klaren Trennung der Fördermittel sowie die damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge wurde ein eigener Rechnungskreis für den Bereich der Investitionsförderung eingerichtet. Als technische Gutachter sind für die OeMAG anerkannte Experten aus dem Bereich Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung tätig.

3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Der Firmensitz der Gesellschaft ist in der Alserbachstraße 14–16, 1090 Wien. Die OeMAG ist aber aufgrund § 33 Abs. 2 Z 12 des Ökostromgesetzes verpflichtet, eine Niederlassung in den westlichen Bundesländern zu betreiben. Diese Regelung soll ein bestmögliches Service für die Betreiber von Anlagen in diesen Regionen ermöglichen. Hierfür stehen Büroräumlichkeiten in der Gallusstraße 48, 6900 Bregenz, zur Verfügung. Im Jahr 2013 wurde die Servicetätigkeit vor Ort von fünf Mitarbeitern und einem Vorstand wahrgenommen.

4. Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Ausgaben für Forschung und Entwicklung getätigt.

5. Beteiligungen

Die OeMAG hielt im Geschäftsjahr 2013 keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Unternehmen.

6. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

6.1. Entwicklung des operativen Umsatzes

Durch die Einführung des neuen Ökostromgesetzes 2012 per 01.07.2012 (BGBl. 75/2011) wurde der Aufbringungsmechanismus für die durch die Vergütung des eingespeisten Ökostromes verursachten Mehraufwendungen vollkommen neu geregelt. Die Abrechnung der zugewiesenen Ökostrommengen erfolgt nun nicht mehr zu verordneten Verrechnungspreisen, sondern zu Marktpreisen i. S. d. §41 Abs.2 Ökostromgesetz 2012 (Day-ahead-Spotmarkt-Stundenpreis für Marktgebiet Österreich/Deutschland). Zusätzlich wird seit dem 01.07.2012 für die an Stromhändler zugeteilte Menge an Herkunftsnachweisen ein durch die E-Control verordnetes Entgelt verrechnet. Das Zählpunktpauschale wurde per 01.07.2012 in Ökostrompauschale umbenannt (§47 Ökostromgesetz 2012). Seit dem 01.07.2012 werden zur Abdeckung der Mehraufwendungen aus der Ökostromvergütung Ökostromförderbeiträge vom Endkunden eingehoben (§48 Ökostromgesetz 2012). Dieser Zuschlag ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweilig zu entrichtenden Netznutzungs- und Netzverlustentgelten (je Netzebene) zu bezahlen.

Die Umsatzerlöse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2013 betragen ohne die Veränderung der Differenzbeträge gemäß §42 Abs. 2 Ökostromgesetz 2012, den Erlösschmälerungen sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen in Summe rd. EUR 803 Mio. und schlüsseln sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse Ökobilanzgruppe

	31.12.2013 in EUR	31.12.2012 in EUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	268.565.527	403.934.227
b) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	10.724.209	4.452.546
c) Netzerlöse Zählpunktpauschale	1.288.771	58.207.895
d) Netzerlöse Ökostrompauschale	105.784.595	53.412.670
e) Netzerlöse Ökostromförderbeitrag	413.256.326	119.518.161
f) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	2.550.009	3.571.257
g) Erlöse Ausgleichsenergie	1.055.885	4.395.944
Summe	803.225.321	647.492.700

6.2. Ertrags- und Finanzlage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2013 der Ökostromabwicklungsstelle setzen sich im Wesentlichen aus den Marktpreiserlösen für Ökostrom, Erlösen aus der Veräußerung von Ausgleichsenergie, aus den an Bundesländer verrechneten Kofinanzierungsbeiträgen für Photovoltaik und den Erlösen für die an Endverbraucher verrechneten Ökostromförderbeiträge und Ökostrompauschalen zusammen.

Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erlösen die Aufwendungen für die Abnahme des Ökostroms, Ausgleichsenergieaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für weitergeleitete Fördermittel gegenüber. Die Abnahmepreise für Ökostrom sind in den Einspeisetarifverordnungen der Länder und des Bundes festgeschrieben. Bei Anlagen mit Marktpreisvergütung wird der jeweilige Marktpreis gemäß § 41 Abs. 1 Ökostromgesetz ausgezahlt, der quartalsweise durch die E-Control berechnet und veröffentlicht wird.

Die Einspeisetarife variieren nach Datum der Anlagengenehmigung, Anlagentyp, Vertragsabschluss, Inbetriebnahme und Engpassleistung der Ökostromanlage. Im Jahr 2013 betrug der Aufwand für den eingespeisten und an die OeMAG verkauften Ökostrom inklusive den zum Zweck der Technologie- und Investitionsförderung weitergeleiteten Fördermitteln rd. EUR 842 Mio.

Die Position „Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen“ gliedert sich wie folgt:

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

	31.12.2013 in EUR	31.12.2012 in EUR
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	- 756.784.505	- 665.596.657
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.335.787	- 1.314.487
c) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	- 40.419.370	- 33.207.433
d) Aufwand für Technologieförderungen	- 7.000.000	- 7.000.000
e) Investförderung KWKW	- 36.000.000	- 16.000.000
f) Investförderung KWK	0	- 7.750.000
g) Investförderung Ablauge KWK	0	- 2.500.000
h) Investförderung MWK	0	- 7.500.000
i) Rückerstattung Ökostrommehraufwand	- 783.643	0
Summe	- 842.323.305	- 740.868.576

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 betrug TEUR 5.514 und setzt sich aus dem Grundkapital von TEUR 100, einem Gesellschafterzuschuss von TEUR 4.900, den gesetzlichen Gewinnrücklagen von TEUR 10, freien Rücklagen von TEUR 35 und dem Bilanzgewinn von TEUR 469 zusammen.

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in folgender Tabelle dargestellt:

Geldflussrechnung

	2013 in TEUR	2012 in TEUR
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-43.922	-83.539
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	-122	-80
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-421	-429
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-44.465	-84.048
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	94.317	178.365
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	49.852	94.317

Die wichtigsten Kennzahlen werden in folgender Tabelle dargestellt:

Kennzahlen

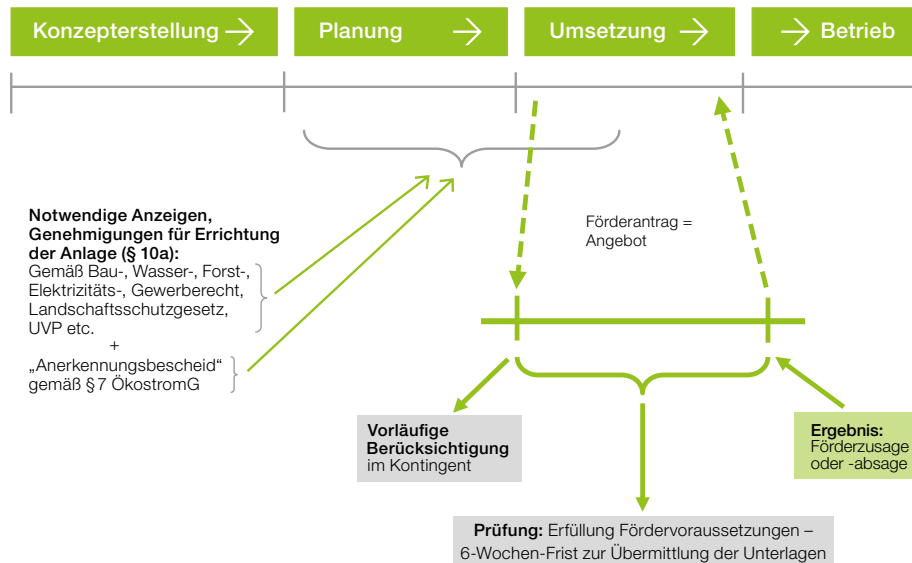
	2013	2012
Eigenkapitalrentabilität		
Jahresüberschuss	467.718	421.138
Eigenkapital	5.513.623 = 8,483 %	5.466.905 = 7,703 %
Return-on-Investment (ROI)		
Gewinn	467.718	421.138
Gesamtkapital	265.867.221 = 0,176 %	259.976.985 = 0,162 %
Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA)		
+ Jahresüberschuss	467.718	421.138
+ a. o. Ergebnis	0	0
+ Steueraufwand	84.044	354.397
+ Steuererträge	0	0
- Finanzergebnis	-337.712	-1.675.459
+ Abschreibungen Anlagevermögen	38.149	11.923
- Zuschreibungen Anlagevermögen	0	0
	252.200	-888.001
Working-Capital-Ratio		
Umlaufvermögen *	265.097.263	259.167.569
kurzfristige Verbindlichkeiten **	260.323.785 = 101,834 %	254.480.963 = 101,842 %
Nettoverschuldung		
+ Rückstellungen	33.527.827	33.895.002
+ Verbindlichkeiten	86.612.721	91.825.967
+ Verbindlichkeiten aus Sondervermögen	140.213.050	128.789.111
- flüssige Mittel	-49.853.362	-94.318.598
- Forderungen	-74.803.416	-35.895.354
- Sondervermögen	-140.440.484	-128.953.617
	-4.743.665	-4.657.488

* = Umlaufvermögen + Sondervermögen

** = kurzfr. Rückstellungen + kurzfr. Verbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Sondervermögen

6.3. Vertragsabwicklung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat die OeMAG ihre Förderabwicklung nach dem folgenden Ablaufschema konzipiert:



6.4. Ausgleichsenergieaufwendungen

Die Nettoaufwendungen im Jahresabschluss 2013 für Ausgleichsenergie der Ökobilanzgruppe betragen insgesamt TEUR 39.363 (Vj.: TEUR 28.811). Diese setzen sich zusammen aus Ausgleichsenergieaufwendungen für verrechnete Stromlieferungen aufgrund von Unterdeckungen und den Erträgen aus Gutschriften für Stromlieferungen aufgrund von Überdeckungen gegenüber den prognostizierten Einspeiselastprofilen.

Aufwand für Ausgleichsenergie

	31.12.2013 in EUR	31.12.2012 in EUR
Gutschriften für Überlieferungen gegenüber Prognose	1.055.885	4.395.944
Lastschriften für Unterdeckungen gegenüber Prognose	-40.419.370	-33.207.433
Ausgleichsenergieaufwand (short/long saldiert)	-39.363.486	-28.811.489

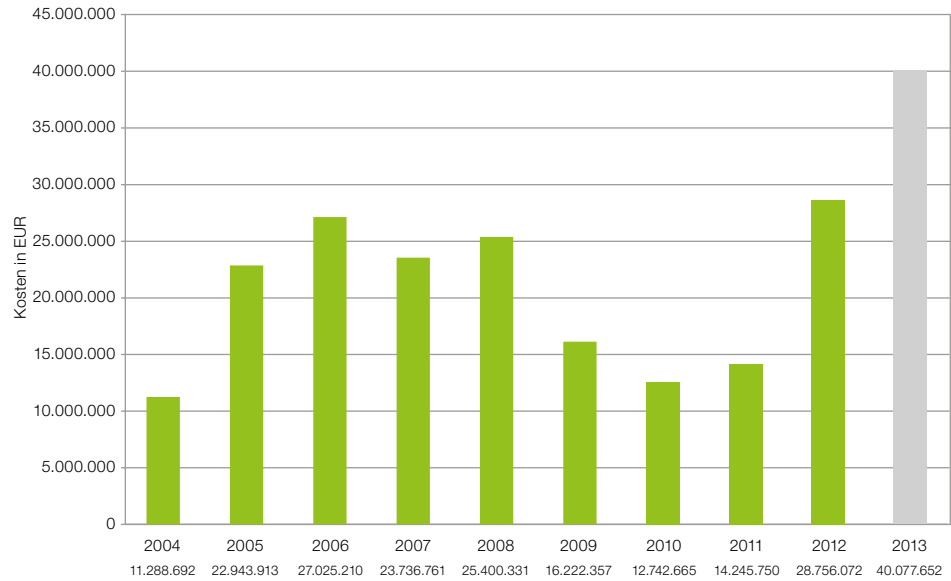
Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die OeMAG bemüht, die Ausgleichsenergiekosten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund ist die OeMAG in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern nicht nur bemüht, die Qualität der Prognose ständig zu steigern, sondern auch Konzepte zur Verringerung der Ausgleichsenergiekosten zu entwickeln.

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Entwicklung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie (nur 1. Clearing):

Ausgleichsenergiekosten/Jahr



Die entsprechende Mengenentwicklung, sowohl im Verkaufsbereich als auch im Kaufbereich, ist in der nächsten Grafik zu sehen:

Ausgleichsenergiebedarf in MWh (short/long)



6.5. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient der Vermeidung von finanziellen Schäden für die OeMAG bei Zahlungsausfällen von Stromhändlern und Ökostromerzeugern. Die Hinterlegung von Sicherheiten seitens der Stromhändler war während der Abwicklung durch die Regelzonenführer unterschiedlich geregelt. Seit Ende des zweiten Quartals 2008 sind die gemäß den AB-ÖKO eingeforderten Sicherheiten durch die Stromhändler nun vollständig hinterlegt. Die Höhe richtet sich nach dem Bruttoumsatz je Stromhändler gemäß AB-ÖKO und wird laufend kontrolliert und angepasst. Die Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten wird durch die OeMAG und ihre Dienstleister laufend überprüft. Die Bonität der Stromhändler wird anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überwacht. Für eventuell drohende Risiken werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen in die Bilanz eingestellt.

6.6. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten notieren in Euro und haben daher kein Wechselkursrisiko. Aufgrund der kurzen Laufzeit der veranlagten Termingelder bestehen keine wirtschaftlich bedeutsamen Zinsänderungsrisiken. Die Bonitätsrisiken sind aufgrund der hinterlegten Sicherheiten, der relativ hohen Bonität der Schuldner und der kurzen Laufzeit der offenen Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Drohende Forderungsausfälle oder Verluste wurden im Zuge von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen berücksichtigt.

6.7. Unsere Mitarbeiter

Die beiden Vorstände, welche gemäß Stellenbesetzungsgesetz bestellt wurden, sind wie eine weitere Vollzeitmitarbeiterin und ein Praktikant direkt bei der OeMAG angestellt.

Für alle anderen Aufgaben der OeMAG werden die Mitarbeiter der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH herangezogen, wobei deren fachspezifisches Know-how aufgrund eines Dienstleistungsvertrages durch die OeMAG zugekauft wird. Dies ermöglicht eine flexible, schlanke und kostengünstige Förderabwicklung. Weitere Dienstleistungen zur Erfüllung der Aufgaben der OeMAG wurden von der Austrian Power Grid AG, der Vorarlberger Energienetze GmbH, der TINETZ-Stromnetz Tirol AG, der „smart technologies“ und der OeKB zugekauft.

Für ihren großartigen Einsatz möchte der Vorstand hier seinen besonderen Dank an alle Mitarbeiter bzw. an alle externen Partner, die an der Abwicklung beteiligt sind, aussprechen.

6.8. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bieten das Ökostromgesetz in der jeweils geltenden Fassung, der Konzessionsbescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie die auf dem Ökostromgesetz beruhenden Verordnungen.

Drei Rechtsfälle sind gerichtsanhängig. Es wurden seitens eines Anlagenbetreibers Abrechnungen für die eingespeiste Elektrizität aufgrund von Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des zustehenden Tarifs beanstandet sowie ein Vertragsabschluss eingeklagt.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Bei der Vergabe der neuen Kontingente am 02.01.2014 war es aufgrund der extrem hohen Systembelastung nicht möglich, die Applikation für die Eingabe der Förderanträge freizuschalten, obwohl das System im Laufe des letzten Jahres massiv erweitert und auch im Vorfeld nachweislich erfolgreich getestet wurde. Die Webserver im ATOS-Rechenzentrum waren aufgrund der hackerähnlichen Vorgänge und aufgrund der hohen Anzahl von gleichzeitigen Zugriffen großen Belastungen ausgesetzt und konnten daher nicht gesichert online gehen. Diese Belastungen wurden zum allergrößten Teil von elektronischen Antragsystemen (sog. Robots) einzelner User verursacht, die sich auf Kosten anderer Antragsteller einen Vorteil verschaffen wollten. Somit war eine gesetzeskonforme und diskriminierungsfreie Antragstellung nicht möglich. Die OeMAG sah sich gezwungen, den Antragszeitpunkt aufgrund rechtlicher und sicherheitstechnischer Notwendigkeiten auf den 16.01.2014, 17:00 Uhr, zu verschieben. Die Homepage war trotzdem zu jeder Zeit verfügbar. Die zeitnahe Information der Antragsteller war also gesichert. Am 02.01.2014 wurde somit kein Förderantrag abgegeben.

Am 16.01. um 17:00 Uhr konnte, nach abermaliger Erhöhung der seitens Rechenzentrum verfügbaren Kapazität, die Photovoltaik-Antragstellung erfolgreich und ohne Probleme durchgeführt werden. Innerhalb der ersten zehn Minuten wurden 10.000 Tickets ausgestellt, nach 45 Minuten waren es bereits 16.000 Tickets. Insgesamt wurden am 16.01.2014 knapp 18.000 gültige Tickets ausgestellt.

II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten Risiken wurden den Rechnungslegungsvorschriften des UGB entsprechend berücksichtigt.

1. Voraussichtliche Entwicklung 2014

Durch die Neuerlassung des Ökostromgesetzes (mit Wirkung 01.07.2012) wurde der gesamte Aufbringungsmechanismus der Finanzmittel neu geregelt. Für die Umsetzung dieser gesetzlichen Änderungen waren zahlreiche Systemanpassungen erforderlich, die, soweit nicht schon im Jahr 2012 umgesetzt, im Laufe des Jahres 2013 finalisiert werden konnten. Da sich bei den Abrechnungen insbesondere zu den Netzbetreibern sehr viel

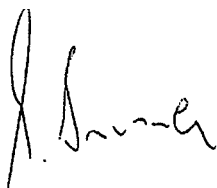
geändert hat (von Endkunden einzuhebende Ökostromförderbeiträge), mussten im Laufe des Jahres 2013 noch einige organisatorische Herausforderungen gemeistert werden. Der neue Finanzierungsmechanismus kann im Jahr 2014 zufriedenstellend abgewickelt werden. Dies ist aus den Rückmeldungen der Netzbetreiber abzulesen. Die Abrechnung der an Stromhändler zu Marktpreisen zugewiesenen Ökostrommengen sowie die Abrechnung der Herkunftsnachweise verlaufen ohne Probleme. Für das Jahr 2014 wird aus heutiger Sicht keine Gesetzesnovelle erwartet, jedoch wird aufgrund der großen Anzahl der noch nicht in Betrieb befindlichen Anlagen (insbesondere Windkraft und Photovoltaik) der Zuwachs von Neuanlagen aufgrund laufender Inbetriebnahmen voraussichtlich nicht abreißen. Die OeMAG wird daher auch im Jahr 2014 stark wachsen.

2. Die Risiken des Unternehmens

Da die auf dem Gesetz basierende Ökostromabwicklung in Österreich ein auf lange Dauer angelegtes Konzept darstellt, welches vor allem den Ökostromerzeugern Investitionssicherheit garantieren soll, um so die angestrebten Quoten zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Betrieb der OeMAG anzustreben. Dem wurde auch durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Sollten sich daher die durch Gutachten zur Festlegung des Ökostromförderbeitrages festgelegten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (z. B. Marktpreis oder unerwarteter Mengenzuwachs an Ökostrom) maßgeblich ändern und daher die Gefahr bestehen, dass die Aufwendungen der OeMAG über das gesamte Jahr wesentlich unterdeckt sind, so besteht die gesetzliche Möglichkeit einer unterjährigen Anhebung des Ökostromförderbeitrages, um der Unterdeckung gegensteuern zu können.

Wien, 8. April 2014

Der Vorstand



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Jahresabschluss 2013

13 →

→ Jahresabschluss 2013

Bilanz Aktiva

AKTIVA

in EUR	2013	2012
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	129.417,95	69.823,35
2. Geleistete Anzahlungen	25.000,00	0,00
	154.417,95	69.823,35
II. Sachanlagen		
1. Einbauten in fremden Gebäuden	1.099,81	1.466,43
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,01	477,34
	1.099,82	1.943,77
	155.517,77	71.767,12
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.660.838,44	29.657.527,55
2. Nicht abged. Mehraufwand i. S. d. § 42 Abs. 2 Ökostromgesetz	27.461.983,14	0,00
3. Sonstige Forderungen	4.680.594,64	6.237.826,28
	74.803.416,22	35.895.353,83
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	49.853.362,22	94.318.597,83
	124.656.778,44	130.213.951,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	614.439,98	737.649,39
D. Sondervermögen		
1. Investitionsförderung Kraft-Wärme-Kopplung gem. § 7 KWKG	26.048.748,97	40.315.737,98
2. Investitionsförderung für mittlere Wasserkraft gemäß § 27 ÖkostromG	46.486.932,38	44.498.092,45
3. Investitionsförderung für Kleinwasserkraftanlagen gemäß § 26 ÖkostromG	56.961.672,66	33.820.421,80
4. Investitionsförderung für Ablauge-KWK gemäß § 25 ÖkostromG	10.299.084,96	9.596.109,42
5. Investitionsförderung Eigenbestand	35.130,16	167.176,48
6. Sonstige Verrechnungsforderungen	608.915,35	556.078,73
	140.440.484,48	128.953.616,86
	265.867.220,67	259.976.985,03

Jahresabschluss 2013

Bilanz Passiva

PASSIVA

in EUR	2013	2012
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene	4.900.000,00	4.900.000,00
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche	10.000,00	10.000,00
2. freie	35.000,00	35.000,00
	45.000,00	45.000,00
IV. Bilanzgewinn	468.622,76	421.904,54
<i>davon Gewinnvortrag</i>	904,54	766,63
	5.513.622,76	5.466.904,54
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	29.813,00	29.117,00
2. Steuerrückstellungen	55.543,00	16.920,00
3. Rückstellungen für Technologieförderungen	7.000.000,00	7.000.000,00
4. Rückstellung Mehraufwandsrückvergütung	0,00	2.200.160,00
5. Sonstige Rückstellungen	26.442.471,00	24.648.805,39
	33.527.827,00	33.895.002,39
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29,00	139,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.581.936,45	65.518.241,29
3. Verbindlichkeiten Mehraufwandsrückvergütung i. S. d. § 30e Ökostromgesetz	0,00	508.149,50
4. Verrechnungsverbindlichkeiten i. S. d. § 42 Abs. 2 Ökostromgesetz	0,00	16.472.993,60
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.030.755,08	9.326.443,34
<i>davon aus Steuern</i>	12.949,73	11.210,56
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	5.504,07	2.694,51
	86.612.720,53	91.825.966,73
D. Verpflichtungen aus Sondervermögen		
1. Verbindlichkeiten Kraft-Wärme-Kopplung	26.069.023,53	40.340.313,73
2. Verbindlichkeiten mittlere Wasserkraft	46.470.085,26	44.485.714,83
3. Verbindlichkeiten Kleinwasserkraftanlagen	56.991.914,20	34.014.136,35
4. Verbindlichkeiten Ablauge-KWK	10.295.490,07	9.593.181,20
5. Sonstige schwebende Verrechnungsverbindlichkeiten	386.537,32	355.765,26
	140.213.050,38	128.789.111,37
	265.867.220,67	259.976.985,03

→ Jahresabschluss 2013

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

in EUR	2013	2012
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	268.565.527,39	403.934.227,25
b) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	10.724.208,85	4.452.545,99
c) Erlöse Ökostromförderbeitrag Netzebene 1–7	413.256.325,63	119.518.160,97
d) Erlöse Ökostrompauschale Netzebene 1–7	105.784.594,70	53.412.669,91
e) Erlöse Zählpunktpauschale Netzebene 1–7	1.288.770,75	58.207.895,09
f) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	2.550.008,52	3.571.257,02
g) Erlöse Ausgleichsenergie	1.055.884,71	4.395.944,21
	803.225.320,55	647.492.700,44
2. Veränderung Differenzbeträge i. S. d. §42 Abs. 2 Ökostromgesetz		
a) Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren i. S. d. §42 Abs. 2 Ökostromgesetz	43.934.976,74	82.010.549,95
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.027.692,00	15.193.580,00
b) Übrige	607.495,23	556.055,46
	1.635.187,23	15.749.635,46
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	- 756.784.504,60	- 665.596.656,74
b) Rückvergütung Mehraufwand gem. §30e	- 783.642,87	0,00
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.335.786,60	- 1.314.486,96
d) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	- 43.000.000,00	- 40.750.000,00
e) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	- 40.419.370,44	- 33.207.432,73
	- 842.323.304,51	- 740.868.576,43
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	- 451.608,30	- 422.834,00
b) Aufwendungen für Abfertigungen	- 1.112,17	- 1.856,00
c) Aufwand für Altersversorgung	- 7.864,84	- 7.695,50
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	- 62.571,03	- 53.497,98
e) Sonstige Sozialaufwendungen	- 0,00	- 1.596,31
	- 523.156,34	- 487.479,79

Jahresabschluss 2013

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

in EUR	2013	2012
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-38.149,35	-11.923,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	-637,90	-2.902,19
b) Übrige	-5.696.185,74	-4.781.928,38
	-5.696.823,64	-4.784.830,57
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebserfolg)	214.050,68	-899.923,97
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	715.974,04	2.689.696,54
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Zinsaufwand	0,00	-3.876,40
b) An Begünstigte weitergeleitete Zinserträge	-378.262,50	-1.010.361,26
	-378.262,50	-1.014.237,66
11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10 (Finanzergebnis)	337.711,54	1.675.458,88
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	551.762,22	775.534,91
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-84.044,00	-354.397,00
14. Jahresüberschuss	467.718,22	421.137,91
15. Jahresgewinn	467.718,22	421.137,91
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	904,54	766,63
17. Bilanzgewinn	468.622,76	421.904,54

I. ANWENDUNG DER VORSCHRIFTEN DES UNTERNEHMENSGESETZBUCHES (UGB)

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 7. Juni 2006 bzw. Nachtrag vom 18. Juli 2006 errichtet und am 20. Juli 2006 unter FN 280453g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Aufgrund der Konzessionserteilung, mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, hat die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit zu dem in der Ökostromgesetznovelle 2006 vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens, dem 1. Oktober 2006, aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position Sondervermögen, sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung, gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2013 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Durch die Einführung des neuen Ökostromgesetzes 2012 per 01.07.2012 (BGBl. 75/2011) wurde der Aufbringungsmechanismus für die durch die Vergütung des eingespeisten Ökostromes verursachten Mehraufwendungen vollkommen neu geregelt. Im Sinne der Klarheit und Übersichtlichkeit und der möglichst getreuen Darstellung der Ertragslage wurde im Geschäftsjahr 2012 die Darstellung der Umsatzerlöse wie folgt geändert:

a) Die Abrechnung der zugewiesenen Ökostrommengen gemäß §37 Abs.1 Z3 ÖkostromG 2012 i. V. m. §41 Abs.2 ÖkostromG 2012 erfolgt nun nicht mehr zu verordneten Verrechnungspreisen, sondern zu Marktpreisen (Day-ahead-Spotmarkt-Stundenpreis für das Marktgebiet Österreich/Deutschland). Da die Marktpreise deutlich unter den bisher verordneten Verrechnungspreisen liegen, sind die Umsatzerlöse aus dem Ökostromabsatz gemäß GuV-Posten 1. a) nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar, weil im ersten Halbjahr 2012 die Ökostromzuweisungen noch zu Verrechnungspreisen verrechnet wurden. Darüber hinaus wird seit dem 01.07.2012 für die an Stromhändler i. S. d. §10 Abs.8 und 12 i. V. m. §40 Abs.1 ÖkostromG 2012 zugewiesenen Herkunftsnachweise (GuV-Posten 1. b) ein im Verordnungsweg festgelegtes Entgelt verrechnet.

b) Die Zählpunktpauschale (GuV-Posten 1. e) wurde aufgrund gesetzlicher Anordnung per 01.07.2012 in Ökostrompauschale (GuV-Posten 1. d) umbenannt (§47 ÖkostromG 2012). Die Umsatzerlöse für das erste und zweite Halbjahr wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

c) Zur Abdeckung der verbleibenden Mehraufwendungen werden seit dem 01.07.2012 Ökostromförderbeiträge (GuV-Posten 1. c) vom Endkunden eingehoben (§48 ÖkostromG 2012). Dieser Zuschlag ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweilig zu entrichtenden Netznutzungs- und Netzverlustentgelten (je Netzebene) zu bezahlen. Die Einhebung und Verrechnung erfolgt durch den Netzbetreiber.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei den Urheberrechten eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der EDV-Software sowie der Homepage eine Nutzungsdauer von 3 bis 4 Jahren zugrunde gelegt wurde.

→ Jahresabschluss 2013

Anhang

Sachanlagevermögen

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

bauliche Investitionen	10 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 5 Jahre

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 1 Jahr.

In den Forderungen und „sonstigen Vermögensgegenständen“ sind Beträge in Höhe von TEUR 3,3 (Vorjahr: TEUR 3,3) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von rd. TEUR 284 (Vorjahr: TEUR 423) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Unter den Forderungen wurden die nicht durch Erlöse aus der Ökostromzuweisung, der Einhebung des Ökostromförderbeitrages und Einnahmen aus dem Ökostrompauschale sowie sonstige betriebliche Erträge gedeckten Mehraufwendungen im Sinne des §42 Abs.1 Ökostromgesetz in Höhe von TEUR 27.461 (Vorjahr: TEUR 0,00) als eigener Bilanzposten ausgewiesen. Diese sind gem. §42 Abs. 2 Ökostromgesetz stets im darauf folgenden Kalenderjahr durch Anpassung der Ökostromförderbeiträge auszugleichen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betreffen im Wesentlichen Tarifvorauszahlungen nach der Landesverordnung für Ökostromanlagen in Oberösterreich, die vor dem Ökostromgesetz 2002 eine Landesförderung als Tarifvorauszahlung erhalten haben.

Sondervermögen

Der Bilanzposten „Sondervermögen“ betrifft die seitens der OeMAG abzusondernden Mittel für die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des KWK-Gesetzes, Investitionsförderung für die mittlere Wasserkraft gemäß § 27 ÖkostromG 2012, Investitionsförderung für Kleinwasserkraft gemäß § 26 ÖkostromG 2012 und Investitionszuschüsse für KWK-Anlagen auf Basis von Ablaugeverbrennung gemäß § 25 ÖkostromG 2012. Diese liquiden Mittel stehen im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit als Investitionsabwicklungsstelle gemäß § 29 ÖkostromG 2012. Für die Investitionsabwicklung wurde ein zweiter Rechnungskreis innerhalb der OeMAG eingerichtet und die zu verwaltenden Gelder werden über eigene Konten vom Vermögen der OeMAG abgesondert. Damit wird eine strikte Trennung zwischen den beiden Abwicklungsbereichen garantiert. Die erwirtschafteten Zinserträge werden gesondert ausgewiesen, auf die auszahlbaren Mittel in Anrechnung gebracht und an die Begünstigten weitergeleitet.

Die Finanzierung der Investitionsförderungen erfolgt aus den Mitteln der OeMAG. Die abzusondernden Gelder betragen bis zum Ende der Förderlaufzeit gesamt EUR 50 Mio. für die mittlere Wasserkraft, EUR 55 Mio. für die Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des KWK-Gesetzes und EUR 10 Mio. für KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge. Der Förderdeckel für Kleinwasserkraftanlagen in Höhe von EUR 75 Mio. wurde mit 01.07.2012 aufgehoben. Die jährliche Dotierung für die Investitionsförderung von Neubau und Revitalisierung von Kleinwasserkraft beträgt nun EUR 16 Mio. Im Jahr 2013 wurde für die Kleinwasserkraft ein Einmalbetrag in Höhe von EUR 20 Mio. dotiert. Die Investitionsförderungen sind nur nach Maßgabe der vereinnahmten Mittel auszubezahlen.

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel in Höhe von EUR 84,0 Mio. (Vorjahr: EUR 79,9 Mio.) ausgewiesen, die von der OeMAG eingehoben und für Zwecke der Investitionsförderung für die oben genannten Anlagentypen treuhändisch verwaltet werden. Nach sorgfältiger Überprüfung der eingereichten Investitionsprojekte und Genehmigung durch den Investitionsbeirat wird die gutachterlich festgestellte Fördersumme an die Begünstigten weitergeleitet.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 10,00 zerlegt. Die Aktien lauten auf Namen.

Kapitalrücklagen

Unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen wurden die Gesellschafterzuschüsse zur Erreichung der gemäß Ökostromgesetznovelle erforderlichen Anfangskapitalausstattung ausgewiesen. Gemäß Punkt 4.3. der Satzung haben sich die Gesellschafter, im Zusammenhang mit der Erteilung der Konzession, verpflichtet einen freiwilligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 4.900.000,00 im Sinne des § 229 Abs. 2 Z 5 UGB zu leisten. Mit diesem Zuschuss wird das gemäß § 33 Abs. 2 Z 4 ÖkostromG 2012 geforderte Mindesteigenkapital erreicht.

Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind gesetzliche Rücklagen gemäß § 229 Abs. 6 UGB und freie Rücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde vereinfachend mit 45 % der fiktiven Ansprüche zum Bilanzstichtag bemessen und gleichmäßig über fünf Wirtschaftsjahre verteilt nachgeholt.

Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt. Dabei wurden, unter Beachtung des Vorsichtsprinzips, alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Der Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von rd. EUR 9,9 Mio. (Vorjahr: EUR 10,1 Mio.), laufende Gerichtsverfahren in Höhe von rd. EUR 8,6 Mio. (Vorjahr: EUR 8,6 Mio.) und Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Energielieferungen von EUR 7,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,8 Mio.) zusammen. Ansonsten sind in diesem Bilanzposten Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Prämien, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten.

Die Rückstellung für Mehraufwandsrückvergütungen in Höhe von EUR 0,00 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.) beinhaltet eine Rückzahlungsverpflichtung für energieintensive Unternehmen, für die im Zuge der Ökostromgesetznovelle 2009 ein Kostendeckel für ökostrombedingte Mehraufwendungen eingeführt (§ 30e ÖkostromG 2009) wurde.

Die Mehraufwendungen werden von den betroffenen Unternehmen im Rahmen des De-minimis-Förderrahmens bei der E-Control beantragt und seitens der OeMAG auf Basis der ergangenen Bescheide ausbezahlt. Die im Jahresabschluss angesetzten Rückstellungen wurden stets auf Basis einer von der E-Control durchgeführten Hochrechnung angesetzt und beziehen sich auf die Kalenderjahre 2008, 2009 und 2010. Die Rückerstattung der durch die Ökostromeinspeisung verursachten Mehraufwendungen im Sinne des § 30e ÖkostromG 2009 ist auf die Jahre 2008 bis 2010 beschränkt.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Bilanzposten „Verbindlichkeiten“ wurden die Erlöse aus der Ökostromzuweisung, aus der Einhebung des Ökostromförderbeitrags und aus den Einnahmen aus der Ökostrompauschale sowie aus den sonstigen betrieblichen Erträgen, welche die systembedingten Mehraufwendungen eines Jahres übersteigen, gemäß § 42 Abs. 2 ÖkostromG als Ver-

rechnungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 16.472) in die Bilanz eingestellt. Diese sind gemäß § 42 Abs. 2 ÖkostromG 2012 als Verrechnungsverbindlichkeiten abzugrenzen und im darauffolgenden Kalenderjahr bei der Ermittlung des Ökostromförderbeitrages zu berücksichtigen.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 9.031 (Vorjahr: TEUR 9.326) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Verpflichtungen aus Sondervermögen

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, welche die OeMAG treuhändisch verwaltet und dieses Vermögen daher nicht im Eigentum der OeMAG steht, wurden entsprechende Verbindlichkeiten in die Bilanz eingestellt.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 1.771 für das folgende Geschäftsjahr. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TEUR 8.857.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 1.112,17 setzten sich aus der Zuführung zur Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 696,00 und Beiträgen an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 416,17 zusammen.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach § 237 Z 14 UGB betragen EUR 9.260,67 und betreffen ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 (Vorjahr: EUR 9.040,00).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB beträgt zum 31.12.2013 TEUR 0,00. Der Steueraufwand des Geschäftsjahres wird durch die Veränderung der latenten Steuern nicht belastet. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) wird mit Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 354) belastet.

V. ERGÄNZENDE PFLICHTANGABEN

Zahl der Arbeitnehmer, Vorstands- und Organbezüge

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 3,1 Dienstnehmer beschäftigt.

Betreffend der Aufgliederung der Bezüge des Vorstands wurde vom Wahlrecht des § 241 (4) UGB Gebrauch gemacht.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütungen gewährt.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Vorstand:

Dr. Horst Brandlmaier, MBA, seit 1. Jänner 2007

Dr. Magnus Brunner, LL.M., seit 1. Jänner 2007

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2013 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mag. Klaus Gugglberger, Vorsitzender, seit 1. Oktober 2006

Dr. Erich Entstrasser, Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

Mag. Thomas Karall, Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg, Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

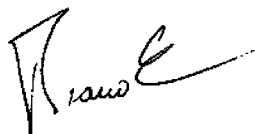
Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager, seit 1. Oktober 2006

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz, seit 6. Oktober 2007

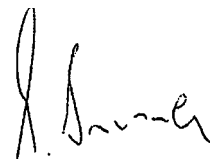
Dipl.-Ing. Johannes Türtscher, seit 2. Oktober 2008

Dr. Georg Zinner, seit 1. Oktober 2006

Wien, am 8. April 2014



Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand



Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Vorstand

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2013

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand	Zugang	Um-	Abgang	Stand	Zugang	Abgang	Zu-	Stand	Stand	Stand	
	01.01.2013	EUR	buchung	EUR	01.01.2013	EUR	EUR	schreibung	31.12.2012	31.12.2013	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software												
130 Sonstige Urheberrechte	684,00	0,00	0,00	0,00	428,15	68,40	0,00	0,00	255,85	187,45		
155 EDV-Software	70.366,92	96.900,00	0,00	0,00	11.391,92	33.000,00	0,00	0,00	44.391,92	122.875,00		
156 Homepage	26.087,00	0,00	0,00	0,00	15.494,50	4.237,00	0,00	0,00	19.731,50	6.355,50		
	97.137,92	96.900,00	0,00	0,00	27.314,57	37.305,40	0,00	0,00	64.619,97	69.823,35		
2. Geleistete Anzahlungen												
190 Anzahlungen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00		
	97.137,92	121.900,00	0,00	0,00	27.314,57	37.305,40	0,00	0,00	64.619,97	154.417,95		
II. Sachanlagen												
1. Einbauten in fremden Gebäuden												
250 Baul. Inv. in fremden Betr.-Geb.	3.666,15	0,00	0,00	0,00	2.199,72	366,62	0,00	0,00	2.566,34	1.099,81		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
550 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.309,60	0,00	0,00	0,00	3.309,60	0,00	0,00	0,00	3.309,60	0,00		
620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	5.153,20	0,00	0,00	0,00	4.675,86	477,33	0,00	0,00	5.153,19	477,34		
	8.462,80	0,00	0,00	0,00	7.985,46	477,33	0,00	0,00	8.462,79	477,34		
	12.128,95	0,00	0,00	0,00	10.185,18	843,95	0,00	0,00	11.029,13	1.943,77		
Summe Anlagespiegel	109.266,87	121.900,00	0,00	0,00	37.499,75	38.149,35	0,00	0,00	75.649,10	71.767,12	155.517,77	

→ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG 1090 Wien, Alserbachstraße 14–16

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften [und den sondergesetzlichen Bestimmungen] vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-,

Bestätigungsvermerk

Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 8. April 2014

IB Interbilanz Wirtschaftsprüfung GmbH



ppa. Michael Szücs

Mag. (FH) Michael SZÜCS
Wirtschaftsprüfer

Marco Egger

Mag. Marco EGGER
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2013 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen sowie der schriftlich vom Vorstand erstatteten ausführlichen Berichte und durch wiederholte persönliche Fühlungnahme die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2013 und des Lageberichtes wurde durch die IB Interbilanz Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt. Dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4a) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat zu bestellende Ausschuss hat seine Aufgabe wahrgenommen und am 17. Juni 2014 getagt. Bereits im Geschäftsjahr 2013 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. In der zweiten Sitzung im Jahr 2013 hat sich der Prüfungsausschuss mit den Prüfungsschwerpunkten eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisverwendungsvorschlages zum Ergebnis gelangt, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2013 in seiner Sitzung am 17. Juni 2014 gebilligt, der hiermit festgestellt ist, und erklärte sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2013 einverstanden.

Für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Juni 2014

Der Aufsichtsrat

Aufsichtsrat

Mag. Klaus Gugglberger

Vorsitzender

Dr. Erich Entstrasser

Stellvertreter des Vorsitzenden

Mag. Thomas Karall

Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

Dr. Georg Zinner

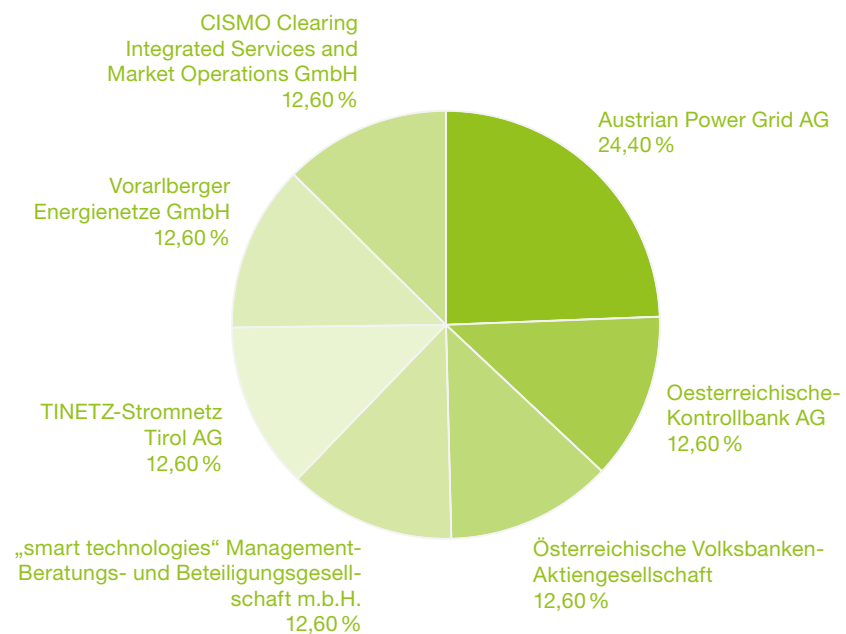
Vorstände der OeMAG

Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Eigentümerstruktur zum 31. Dezember 2013

Aktionäre	Anteil %
Austrian Power Grid AG	24,40
TINETZ-Stromnetz Tirol AG	12,60
Vorarlberger Energienetze GmbH	12,60
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	12,60
Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	12,60
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	12,60
„smart technologies“ Management-Beratungs- u. Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	12,60
Gesamt	100,00



Impressum

Medieninhaber:

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Alerbachstraße 14–16
1090 Wien
FN 280453g, Handelsgericht Wien

Lektorat: Mag. Ingrid Susan Janusch

Satz: Mag. Martina Gaigg

Hersteller: Stadtdrucker 2012 GmbH

Herstellungsort: 1090 Wien, Kolingasse 12

Foto- und Grafiknachweise:

Cover: © www.istockphoto.com/violetkaipa

Seite 03: Mit freundlicher Genehmigung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft

Seite 04: Foto Wilke, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Seite 14 und 15: Windpark Prellenkirchen NÖ © www.igwindkraft.at (Stefan Hantsch)

Seite 14 und 15: Fassade Energiepark West, Vorarlberg © Christine Kees – stromaufwärts Photovoltaik GmbH

Seite 15: Kleinwasserkraftwerk „Mühling“ an der Erlauf © Kleinwasserkraft Österreich

Seite 15: Hauptfermenter und Nachfermenter © ARGE Kompost & Biogas

Seite 15: Biomasse-Fernheizkraftwerk, Lienz © Eigentum Stadtwärme Lienz

Seite 19: Anteil erneuerbare Energien, © APA/EU-Kommission

Kontakt

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

1090 Wien, Alserbachstraße 14–16

Telefon: +43 (0)5 787 66-10

Fax: +43 (0)5 787 66-99

E-Mail: kundenservice@oem-ag.at, www.oem-ag.at

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Westabwicklungsstelle

6900 Bregenz, Gallusstraße 48

Telefon: +43 (0)5 787 66-20

Fax: +43 (0)5 787 66-96

E-Mail: info@oem-ag.at, www.oem-ag.at